



Bürgerinitiative GiesenSchacht e.V.

# Stellungnahme

Stellungnahme der BI GiesenSchacht e.V. zum B-Planverfahren Nr. 414 „Hartsalzwerk“ sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Giesen. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB.

BI GiesenSchacht e.V.  
29.11.2014

## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	2
2	Umweltverträglichkeitsprüfung .....	3
2.1	Schutzgüter.....	3
2.2	Erholungsgebiete des Ortes Giesen .....	3
2.3	Verkehrsgutachten .....	3
2.4	Lärmgutachten .....	3
3	Trinkwasserschutzgebiet Giesen.....	4
4	Halde und Haldenstandort.....	5
4.1	Betriebskonzept der Halde.....	5
4.2	Staubemission durch die neue Halde.....	5
4.3	Geologisches Gutachten.....	5
4.4	Erdfälle.....	5
5	Anhang .....	6

# 1 Zusammenfassung

Laut den vorliegenden Informationen wird mit dem Bebauungsplan/Flächennutzungsplan beabsichtigt die Schutzansprüche der Immobilieneigentümer der Schachtstrasse zu wahren und gleichzeitig den Standort der neuen Halde in einem Flächennutzungsplan festzuschreiben.

Die Wohngebäude an der Schachtstrasse als Bergwerkssiedlung zu definieren, ist aufgrund der aktuellen Besitzverhältnisse und Anwohnerstruktur nicht mehr zeitgemäß. Den Status dieser Siedlung zu aktualisieren um damit Schutzvorkehrungen für die Anwohner zu erreichen, erscheint auch aus Sicht der Bürgerinitiative GiesenSchacht e.V. (BI) geboten. Aus diesem Aspekt begrüßt die BI die Aufstellung eines B-Plans/F-Plans.

Das Verfahren zu nutzen, um den Standort der Halde zu definieren, ist abzulehnen. Der Haldenstandort ist ein Hauptbestandteil der geplanten Wiederinbetriebnahme des Bergwerkbetriebes Siegfried Giesen. Erörterungen und Festlegungen zum Haldenstandort müssen dem Planfeststellungsverfahren „Wiederinbetriebnahme Siegfried Giesen“ vorbehalten bleiben.

Diese Auffassung wird wie folgt begründet:

- Die in diesem Verfahren veröffentlichten Unterlagen geben ausschließlich die Vorzugsplanung der K+S Kali GmbH (K+S) wieder. Vorhandene Alternativen werden nicht genannt.
- Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde keine abschließende bergrechtliche Prüfung vorgenommen.
- Eine im Planfeststellungsverfahren (PFV) vorgesehene Diskussion und Abwägung aller Argumente der Interessenvertreter und der Träger öffentlicher Belange ist bisher nicht durchgeführt worden.
- Die Verortung eines neuen Haldenstandortes in einem B-Plan/F-Plan ist verfrüht. Vor der Ausgestaltung des neuen Haldenstandortes und seiner Umgebung, muss eine Prüfung über die Notwendigkeit einer 2. Halde geführt werden. Sollte sich als Ergebnis eine 2. Halde als unumgänglich herausstellen, müssen gleichzeitig Maßnahmen definiert werden, die die benötigte Fläche minimieren. Erst im 3. Schritt ist in Kenntnis der Rahmenbedingungen der Standort einer dann kleineren Halde zu definieren.
- Die veröffentlichten Unterlagen / Gutachten befinden sich im Entwurfsstatus und sind aus Sicht des bevorstehenden PFV als unvollständig anzusehen. Es muss sicher gestellt werden, dass dem B-Plan / F-Plan Verfahren die gleichen abschließenden Gutachten zu Grunde gelegt werden, wie dem PFV. Diese Gutachten müssen von der Bergbehörde geprüft und bestätigt sein.

## 2 Umweltverträglichkeitsprüfung

### 2.1 Schutzgüter

Die in den Informationsblättern zur frühzeitigen Beteiligung aufgeführten Schutzgüter sind unvollständig. Im Rahmen des Scoping-Termins zum PFV sind die zu betrachtenden Schutzgüter und ihre Wirkfaktoren umfänglich erweitert worden. Im Rahmen des B-Plan/F-Plan Verfahrens müssen die gleichen Schutzgüter betrachtet werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass ein Abgleich der Ergebnisse zwischen den Verfahren stattfindet. Nur so kann vermieden werden, dass unterschiedliche Ergebnisse erzielt werden. Vgl. hierzu die Matrix im Anhang.

### 2.2 Erholungsgebiete des Ortes Giesen

Giesen ist im Osten durch die B6 begrenzt. Nördlich befindet sich die Innerste und das Industriegebiet Ahrbergen als natürliche Grenze. Die Erholungsgebiete der Ortschaft befinden sich aktuell im Giesener Wald und in der westlichen Feldmark, dem geplanten Standort der neuen Halde. Durch eine Nutzung dieses Bereiches als Haldenstandort verliert Giesen ein wesentliches Erholungsgebiet ohne die Möglichkeit der Kompensation. Die Wohnqualität des Ortes wird dadurch erheblich beeinträchtigt.

### 2.3 Verkehrsgutachten

Im Verkehrsgutachten muss insbesondere berücksichtigt werden:

- Abfahrt von Kaliprodukten
- Leerfahrten zurück an die Produktionsstätte
- An-/Abfahrt zum Zwecke des Transportes von Material zur Abdeckung der Halde
- An-/Abfahrt zum Zwecke des Transportes von Material zur Bodenabdichtung der Halde
- An-/Abfahrt zum Zwecke des Transportes von Produktionsmitteln und Maschinen
- An-/Abfahrt von Subunternehmen
- An-/Abfahrt der Mitarbeiter
- Unterscheidung in Errichtungs- und Betriebsphase

Bei der Betrachtung der Herkunftsbereiche der Beschäftigten sollte auch davon ausgegangen werden, dass Mitarbeiter aus dem Werk Sigmundshall bzw. anderen Standorten von K+S anfahren werden.

### 2.4 Lärmgutachten

Wir begrüßen die Absicht, die Bewohner der Schachtstrasse unter besonderen Schutz zu stellen. Art und Umfang des Schutzes werden in den Unterlagen nicht deutlich und muss noch weiter konkretisiert werden.

### 3 Trinkwasserschutzgebiet Giesen

Südwestlich von Giesen im Giesener Wald liegt ein Trinkwassergewinnungsgebiet. Es muss untersucht werden, welche Auswirkungen die Emissionen der Halden (Alt- und Neuhalde) und der Werksbetrieb auf das Grundwasser haben.

Die Bewirtschaftung des Trinkwasserschutzgebietes führt unter anderem dazu, dass der Grundwasserspiegel reguliert wird. Bei starkem Regen kommt es heute zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels und damit vermehrt zu Wassereintritt in die Keller der anliegenden Gebäude. Sollte im Rahmen der Wiederaufnahme des Kalibergbaus das Trinkwassergewinnungsgebiet aufgegeben oder verändert werden, so muss Schäden durch ansteigendes Grundwasser vorgebeugt werden.

## 4 Halde und Haldenstandort

### 4.1 Betriebskonzept der Halde

Bei der Auswahl des Standortes müssen auch die gewählten Abdeckmaterialien bekannt sein, um eine Gefährdung für die Umwelt ausschließen zu können. Ein entsprechendes Konzept liegt nicht vor.

### 4.2 Staubemission durch die neue Halde

Die Emissionsstudien gehen davon aus, dass Staubemissionen durch Verwehungen vernachlässigt werden können.<sup>1</sup>

Auf Basis der historischen Erfahrungen mit der Althalde muss diese Annahme kritisch hinterfragt werden, zumal es im Laufe der Aufhaltung immer offene, nicht abgedeckte Bereiche geben wird.

### 4.3 Geologisches Gutachten

Für die Auswahl eines geeigneten Haldenstandortes ist ein geologisches Gutachten einzuholen. Bisher liegt für den gewählten Standort ein solches nicht vor. Für zwei, laut K+S nicht in Frage kommende Standorte, liegen diese Gutachten im Raumordnungsverfahren (ROV) vor.

### 4.4 Erdfälle

Das geplante Areal der neuen Halde sollte auf mögliche Erdfallrisiken hin untersucht werden.<sup>2</sup> Erdfälle kommen in der Gemeinde Giesen verstärkt vor und können dazu führen, dass die Haldenabdichtung beschädigt wird und ein Durchlass zum Grundwasser entsteht.

---

<sup>1</sup> Gutachterliche Stellungnahme über die erforderliche Schornsteinhöhen sowie Emissionen und Immissionen durch die Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen der K+S AG, Kapitel 7.2.2.

<sup>2</sup> Vgl. ROV Anlage 8

## 5 Anhang

Umweltverträglichkeitsstudie: Errichtungsphase und Betriebsphase												
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	
	Wirkfaktoren											
	Flächen- inanspruch- nahme	optische Veränderung	Zerschneidungs- u. Barrierewirkung	Lärm-, Lichtemission	Stoff- u. Staubemission	Fahrzeug- bewegung	Anwesenheit von Menschen	Flächenin- anspruchnahme	Spreng- erschütterungen	bergbau- bedingte Senkung	elektrische und magnetische Felder	
Mensch	X	X	BI	X	X	BI		X	X	X	X	
Landschaft	X	X	BI	X	X			X	X	BI		
Tiere	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Biotope u. Pflanzen	X				X	BI	BI	X			BI	
allg. biologische Vielfalt	X	X		X	X	BI	BI	X			BI	
Boden	X				X			X				
Kultur- u. Sachgüter	X	BI			BI	BI		X	BI	X		
Luft und Klima					X	BI		X			BI	
Wasser	BI				X			X		X		
Quelle: Tischvorlage zur Antragskonferenz S. 93 - 96												
X := Untersuchungsraum K+S												
BI := zusätzliche Forderung zur Ergänzung der Untersuchungsraumes durch LBU												

Quelle: LBEG, Ergebnisprotokoll zur Antragskonferenz vom 14.01.2014, S.6 und Anlage 6